

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 191/2019 vom 14.02.2019

### **Auftragsbekanntmachung Arbeitsmarktdienstleistungen: Beschäftigungsbegleitende Betreuung (ZV)19-21-80-057/19**

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### **I.1)Name und Adressen**

Kreis Recklinghausen, Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle  
Telefon: +49 236153-4404 / +49 236153-4406  
E-Mail: [vergabestelle@kreis-re.de](mailto:vergabestelle@kreis-re.de)  
Fax: +49 236153-4205  
NUTS-Code: DEA36

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

##### **I.2)Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

##### **I.3)Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYD3YXNK/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYD3YXNK>

##### **I.4)Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### **I.5)Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### **II.1)Umfang der Beschaffung**

##### **II.1.1)Bezeichnung des Auftrags:**

Arbeitsmarktdienstleistung: Beschäftigungsbegleitende Betreuung

Referenznummer der Bekanntmachung: (ZV)19-21-80-057/19

##### **II.1.2)CPV-Code Hauptteil**

80522000

##### **II.1.3)Art des Auftrags**

Dienstleistungen

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation  
aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

#### **II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Arbeitsmarktdienstleistung: "Beschäftigungsbegleitende Betreuung"

§ 16 e und § 16 i SGB II;

Durchführungsort: Kreis Recklinghausen

#### **II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### **II.2) Beschreibung**

##### **II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

##### **II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

##### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA36

Hauptort der Ausführung:

Kreis Recklinghausen 00000 Kreis Recklinghausen

##### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Arbeitsmarktdienstleistung: Gem. § 16i Abs.1 SGB II können zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen.

Gem. § 16e Abs. 1 SGB II können Arbeitgeber für die nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz vermittlerischer Unterstützung unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach diesem Buch seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen.

Die Fördermöglichkeit nach § 16i und § 16e SGB II richtet sich grundsätzlich an alle Arbeitgeber- unabhängig von Branche oder Rechtsnorm, es kann sich um erwerbswirtschaftlich tätige, gemeinnützige oder öffentlich Arbeitgeber handeln.

Das Arbeitsverhältnis kann in Teilzeit oder Vollzeit ausgestaltet sein. Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, mit Ausnahme der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III handeln. Der Arbeitgeber hat nicht die Möglichkeit, die leistungsberechtigte Person freiwillig zur Arbeitslosenversicherung anzumelden.

Mit § 16i SGB II werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren gefördert. Mit § 16 e SGB II werden Personen im SGB II-Leistungsbezug gefördert, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind.

Während der Förderung ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung erforderlich ("Coaching"). Diese Maßnahme soll deshalb eine sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden über die gesamte Dauer der geförderten Beschäftigung sicherstellen und dadurch die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessern.

Das Coaching ist bei den nach § 16i SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen für die ersten zwölf und bei den nach § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen für die ersten sechs Monate verpflichtend.

Teilnehmende sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen über 25 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II, die seit sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Bezogen auf den § 16 e SGB II sind die Personen mindestens zwei Jahre arbeitslos.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen

#### **II.2.5)Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Trägervernetzung / Gewichtung: 14

Qualitätskriterium - Name: Inhalte / Erreichung der Ziele / Gewichtung: 28

Qualitätskriterium - Name: Qualitätssicherung / Gewichtung: 14

Qualitätskriterium - Name: Personaleinsatz/Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

/ Gewichtung: 14

Preis - Gewichtung: 30

#### **II.2.6)Geschätzter Wert**

#### **II.2.7)Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 15/05/2019

Ende: 14/05/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### **II.2.10)Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11)Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Zeit- und Teilnehmeroptionen

#### **II.2.12)Angaben zu elektronischen Katalogen**

#### **II.2.13)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14)Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### **III.1)Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter muss über eine Trägerzulassung gem. §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III verfügen. Bei Bietergemeinschaften gilt dies für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

##### **III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

##### **III.1.3)Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter und/oder Mitglieder der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmer müssen eine vergleichbare Leistung innerhalb der letzten drei Jahre bereits ausgeführt haben.  
oder

Das mit der Angebotserstellung und/oder der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befasste Personal des Bieters und/oder Mitgliedern der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmern müssen eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt haben.

Die v.g. Aussagen sind durch gesonderte Ausführungen im Vordruck D.3.1 darzustellen.

##### **III.1.5)Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

#### **III.2)Bedingungen für den Auftrag**

##### **III.2.1)Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

##### **III.2.2)Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

##### **III.2.3)Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### **IV.1)Beschreibung**

##### **IV.1.1)Verfahrensart**

Offenes Verfahren

##### **IV.1.3)Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.4)Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.1.6)Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8)Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

**IV.2)Verwaltungsangaben**

**IV.2.1)Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.2)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 20/03/2019

Ortszeit: 12:00

**IV.2.3)Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6)Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26/04/2019

**IV.2.7)Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 21/03/2019

Ortszeit: 09:00

Ort:

Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Nur Vertreter des Auftraggebers

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2)Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

**VI.3)Zusätzliche Angaben:**

Bieterfragen sind längstens bis 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz NRW zu stellen. Die Beantwortung von später oder in anderer Form eingehenden Bieterfragen kann nicht gewährleistet werden.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der VgV.

Informationen zu der vom Kreis Recklinghausen (oder ggfs. durch den Kreis Recklinghausen beauftragte Dritte) durchgeführten Erhebung personenbezogener Daten sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte, entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt gem. Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Kreisinternetseite der zentralen Vergabestelle ([https://www.kreis-re.de/inhalte/kreishaus/verwaltung/zentrale\\_vergabestelle/index.asp?seite=angebot&id=18848](https://www.kreis-re.de/inhalte/kreishaus/verwaltung/zentrale_vergabestelle/index.asp?seite=angebot&id=18848)).

Bekanntmachungs-ID: CXPSYD3YXNK

**VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Deutschland

Telefon: +49 251411-1691

Fax: +49 251411-2165

Internet-Adresse: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

**VI.4.2)Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

#### **VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, durch die einem Bieter ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, können von den Bietern mit einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 GWB bei der unter VI.4.1. genannten Vergabekammer geltend gemacht werden. Ein Nachprüfungsverfahren ist gemäß § 160 Abs. 1 GWB nur auf Antrag zulässig.

Der Antrag ist jedoch insbesondere nur dann zulässig, wenn der jeweilige Bieter den jeweiligen Verstoß gegenüber der Vergabestelle rechtzeitig gerügt hat. Eine Rüge ist gemäß § 160 Absatz 3 dann nicht mehr rechtzeitig wenn:

- der jeweilige Bieter, der den Antrag stellt, den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt hat, jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen keine Rüge gegenüber dem Vergabestelle erhoben hat,
- Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gerügt worden sind,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle gerügt worden sind.

Auch im Falle einer rechtzeitigen Rüge kann der Nachprüfungsantrag unzulässig sein, wenn mehr als fünfzehn (15) Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

#### **VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

#### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11/02/2019

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

i.A.

gez.

Bagus, Ulke